

# Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

- Naßabbau im Abbaugelände Zunderschlag II südlich von Dießfurt -

Stadt Pressath



Auftraggeber: Kiesgesellschaft Josephsthal oHG  
Sudetenstraße 1  
92690 Pressath

Bearbeitung: Büro Genista  
Georg Knipfer  
Danzigerstr. 9  
92318 Neumarkt  
Tel.: 09181/42115  
e-mail: [georg.knipfer@web.de](mailto:georg.knipfer@web.de)

Auftragszeitraum: April 2023 - Juni 2024

## 1. Durchgeführte Begehungen:

Vogelerfassungen, Reptilienerfassung: 08.04., 23.04., 04.05., 14.05., 10.07., 18.08.2023

Nachtbegehungen: 08.04., 28.06.2023

Nachtfalter- und Fledermauserfassungen: 21.05., 28.06., 10.07., 18.08., 11.09.2023

## 2. Allgemeine Grundlagen und Erfassungsziele:

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Artengruppen zu berücksichtigen:

- Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie,
- die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

*Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach §54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit aber nicht bekannt.*

Die nach nationalem Recht als streng und besonders geschützt eingestuft Arten sind nicht bzw. nicht mehr Gegenstand der saP. Für diese Arten gelten nach § 44 Abs. 5 Satz 5 BNatSchG die Zugriffsverbote des Absatzes 1 nicht. Inwieweit derart geschützte Arten bei einer Neufassung der Bundesartenschutzverordnung künftig als „Verantwortungsarten“ wieder zu Prüfungsgegenständen der saP werden, bleibt vorerst dahingestellt.

Dies bedeutet jedoch nicht, dass dieses Artenspektrum bei der naturschutzfachlichen Bewertung völlig außer Betracht bleibt. Die Eingriffsregelung als naturschutzrechtliche Auffangregelung hat mit ihrer Eingriffsdefinition und Folgenbewältigungskaskade einen umfassenden Ansatz, der auch den Artenschutz insgesamt und damit auch diese Arten als Teil des Naturhaushalts erfasst (§14 Abs.1 i.V.m.§1 Abs.2 und 3 BNatSchG). Grundsätzlich werden dabei über vorhandene Biotopstrukturen und Leitarten Rückschlüsse auf die nach allgemeinen Erfahrungswerten vorhandenen Tier- und Pflanzenarten gezogen. Eine über diesen indikatorischen Ansatz hinausgehende exemplarbezogene vollständige Erfassung aller Tier- und Pflanzenarten wäre angesichts der hier zu berücksichtigenden Artenzahl weder erforderlich noch verhältnismäßig (vgl. hierzu auch BVerwG, Beschluss v. 21.2.97, Az. 4 B 177.96). Sofern sich dabei schutzwürdige Artvorkommen wie bsp. Arten der Roten Listen ergeben, sind diese im Einzelfall im Rahmen der Eingriffsregelung vertieft zu betrachten.

Im Rahmen der saP werden alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Arten sowie die europäischen Brutvogelarten abgeprüft.

Bei den Erfassungen im Jahr 2023 im geplanten Abbau-Erweiterungsgebiet Zunderschlag 2 wurden die **Brutvogelarten**, die **Nachtfalter**, die **Reptilien** und die **Fledermäuse** umfassend untersucht. Zudem fand eine **Quartier- und Horstbaumerfassung** statt. Für alle weiteren Artengruppen fand eine Abschätzung zu möglichen Vorkommen statt. Zudem wurden Beibeobachtungen während der Bestanderfassungen zu den oben genannten Artengruppen durchgeführt.

## 3. Kurze Beschreibung und Lage der Maßnahme

Die Kiesgesellschaft Josephsthal OHG wurde im Jahre 2001 gegründet um auf den Flächen der Bayerischen Staatsforsten südlich von Dießfurt in der Staatwaldabteilung VIII „Mark“ Kies und Sand abzubauen. Es handelt sich dabei um einen Zusammenschluss der Firmen

Richard Suttner GmbH Co. KG sowie der Josef Römisch Söhne KG die in der Umgebung weitere Abbaustellen betreiben. Seit 2020 wird im Abbaugbiet Zunderschlag, zwischen der Bundesstraße B470 und dem Ortsteil Dießfurt Rohstoff gewonnen. Auch hier sind die Bayerischen Staatsforsten Eigentümer der Grundstücksflächen. Der dortige Abbau ist bereits weit fortgeschritten und zur Fortführung der Gewinnung und Aufbereitung von Kies bedarf es neuer Abbaufächen. Nach weiteren Gesprächen mit den Bayerischen Staatsforsten erklärten sich diese, vertreten durch die Forstverwaltung Schnaittenbach, bereit über einen Nutzungsvertrag, weitere Flächen der Kiesgesellschaft Josephsthal OHG zur Verfügung zu stellen. Es handelt sich dabei um eine weitere Teilfläche des Flurstücks Nr. 479 der Gemarkung Dießfurt. Zur Genehmigung des Abbaus bedarf es eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens. In diesem Zusammenhang erfolgt die Aufstellung und der Antrag auf Genehmigung dieses Rahmenbetriebsplanes.

Das Abbaugbiet „Zunderschlag II“ grenzt westlich an das Abbaugbiet „Zunderschlag“ an und liegt südwestlich des Ortsteils Dießfurt zwischen der Bundesstraße B470 und dem Ortsrand. Es liegt im Gemeindegebiet von Pressath im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab. Das zum Abbau vorgesehene Grundstück umfasst eine Fläche von knapp 10 ha. Abzüglich der Abstandsflächen zu den angrenzenden Flurstücken und Verkehrswegen verbleibt eine Netto-Abbaufäche von rund 7,95 ha. Hiervon wurde ein Teil mit einer Größe von 5,14 ha bereits trocken ausgebeutet, sodass hier nur noch ein Nassabbau stattfinden wird. Die weitere Fläche wird in einem zweiten Abschnitt zunächst trocken und anschließend nass abgebaut.

Beim Abbaugbiet handelt es sich um einen dichten bis lückigen Waldbestand aus jungen bis mittelalten Beständen. Bestimmend ist die Kiefer, im bereits abgebauten Gebiet im Ostteil sind die jungen Kiefernbestände auch mit zahlreichen Laubbaumarten durchmischt, insb. Birken, Ebereschen, Weiden, Erlen, Eichen und Faulbäumen. Hier ist die näher zum Grundwasser deutlich geringer als im Westteil des geplanten Abbaubereiches. Im Westteil finden sich zudem noch stark aufgelichtete Fichtenbestände.

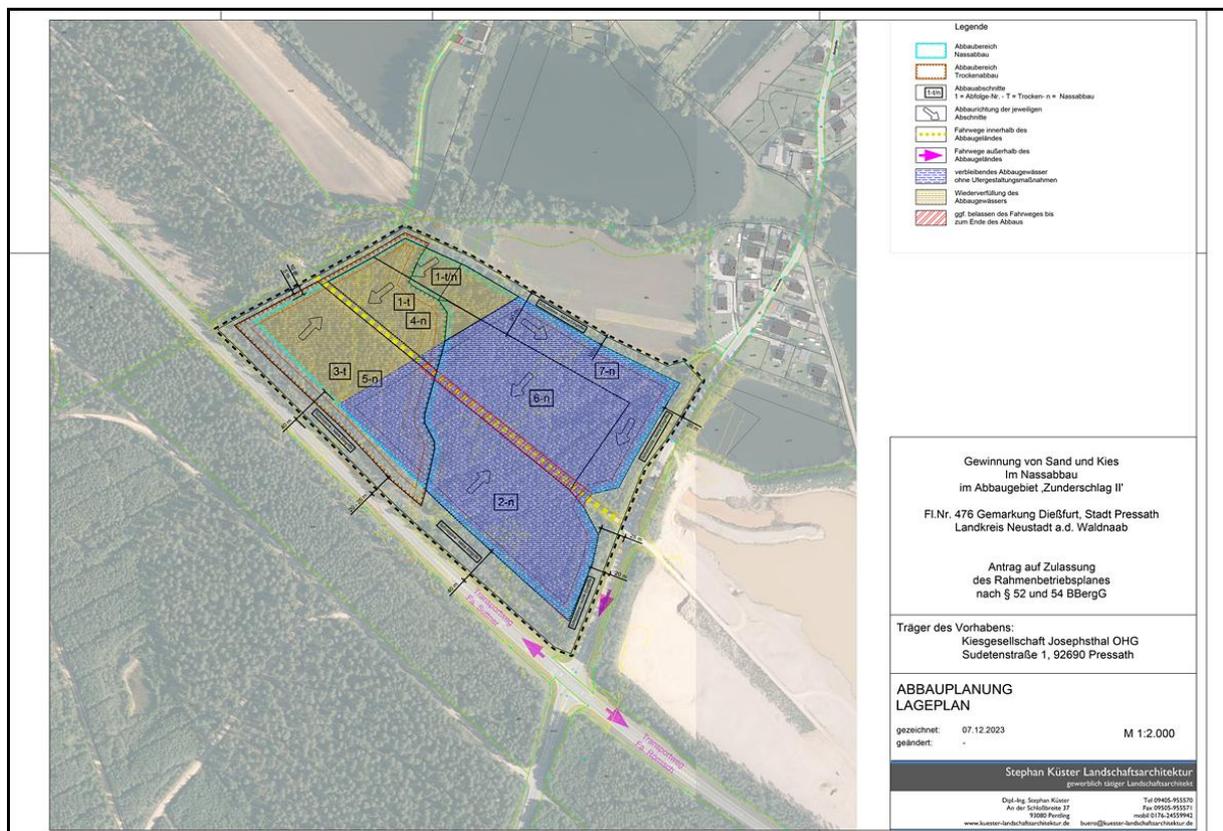


Abbildung 1: Umgrenzung des geplanten Erweiterungsgebietes Zunderschlag II

## 4. Ergebnisse der Erfassungen und Auswirkungen auf Arten bzw. Artengruppen:

### 4.1. Fledermäuse und sonstige Säugetiere:

Alle heimischen Fledermausarten sind in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführt. Im Gebiet wurden insg. 5 Batdetektorbegehungen zwischen Mai und September 2023 durchgeführt und vorbeifliegende Arten auf Artniveau bzw. hinsichtlich ihrer zugehörigen Gattung bestimmt. Die festgestellten Fledermausarten sind in Tabelle 1 ersichtlich. Zudem wurden im Gebiet potentiell geeignete Habitatbäume erfasst.

Art	RL By	RL D	FFH	Häufigkeit
Bartfledermaus spec. <i>Myotis mystacinus</i> od. <i>brandtii</i>	-/2	V/V	IV	Regelmäßig während der Wochenstubenzeit: 2-3 jag. Ex. am 21.05.23 Mind. 2 jag. Ex. am 28.06.23 2-3 jag. Ex. am 10.07.23
Fransenfledermaus <i>Myotis nattereri</i>	-	-	IV	Regelmäßig jagend bzw. im Durchflug: >2 jag. Ex. am 21.05.23 2-3 jag. Ex. am 28.06.23 3-5 jag. Ex. am 10.07.23 2-4 jag. Ex. am 18.08.23 1 Ex. im Durchflug am 11.09.23
Großer Abendsegler <i>Nyctalus noctula</i>	-	V	IV	2-3 Ex. am 21.05.23 (über Baumkronen jagend)
Großes Mausohr <i>Myotis myotis</i>	-	V	II/IV	1 Ex. im Durchflug am 18.08.23
Kleiner Abendsegler <i>Nyctalus leisleri</i>	2	D	IV	1 Ex. entlang Waldweg fliegend am 28.06.23 2-3 Ex. entlang Waldweg fliegend am 10.07.23 1 Ex. entlang Waldweg fliegend am 18.08.23
Mopsfledermaus <i>Barbastella barbastellus</i>	3	2	II/IV	Mind. 1 jag. Ex. am 21.05.23 Mind. 2 jag. Ex. am 28.06.23 1-2 jag. Ex. am 10.07.23
Rauhhaufledermaus <i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	IV	1 Ex. im Durchflug am 21.05.23 2-3 jag. Ex. am 18.08.23
Wasserfledermaus <i>Myotis daubentonii</i>	-	-	IV	>5 Ex. im Durchflug bzw. jagend am 21.05.23 >5 Ex. im Durchflug bzw. jagend am 28.06.23 >5 Ex. im Durchflug bzw. jagend am 10.07.23 2-3 Ex. jagend am 11.09.23
Zweifarbflodermäus <i>Vespertilio murinus</i>	2	D	IV	2 Ex. im Durchflug am 11.09.23
Zwergfledermaus <i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	IV	5-10 jag. Ex. am 21.05.23 5-10 jag. Ex. am 28.06.23 5-10 jag. Ex. am 10.07.23 ca. 5 jag. Ex. am 18.08.23 3-5 jag. Ex. am 11.09.23

**Tabelle 1:** Mittels Batdetektor festgestellte Fledermausarten im Gebiet Zunderschlag II im Jahr 2023

Bei den nachgewiesenen Arten handelte es sich ausschließlich um fliegende Exemplare. Insgesamt war die Fledermausdichte recht hoch, die meisten Arten nutzen dabei den Waldweg als Leitlinie zum Durchflug. Inwieweit diese als Jagdhabitats selbst von den Arten genutzt werden, kann nicht bei jeder einzelnen Art genau gesagt werden. Die Kiefernwälder im Manteler Forst stellen allgemein für Fledermäuse günstige Jagdhabitats dar, da diese viel Licht in die Bodenschicht lassen und hierdurch ausgeprägten Zwergstrauchschichten entstehen, welche sehr günstige Habitats für Insekten, insb. Nachtfalter, darstellen.

Das Untersuchungsgebiet an sich ist dabei eher als durchschnittlich zu bewerten, da besondere Strukturen, wie Lichtungen oder Stillgewässer und alte Bäume fehlen. Im Gebiet wurde bereits Sand und Kies im Trockenbau gewonnen. In diesen Bereichen dominieren aktuell junge bis mittelalte Kiefernbestände mit einem hohen Bestandteil an Laubbäumen, insb. Eiche und Birke im Unterwuchs.

Aufgrund der recht jungen Baumbestände finden sich im Gebiet kaum geeignete Quartierbäume. Es konnten insg. nur vier Bäume festgestellt werden, welche eine derartige Eignung aufwiesen. In nachfolgender Tabelle sind diese Bäume aufgelistet. Deren Lage ist in Abb. 2 ersichtlich.

Lfd. Nr.	Baumart	BHD	Quartiertyp	Lage GKK	Ausgleichsbedarf
1	Kiefer tot	45	Rindenspalt	4497737 5510197	3 Fledermauskästen
2	Kiefer tot	30	Rindenspalt	4497807 5510135	3 Fledermauskästen
3	Kiefer tot	30	Rindenspalt	4497807 5510135	3 Fledermauskästen
4	Kiefer tot	40	Rindenspalt	4497727 5509968	3 Fledermauskästen

**Tabelle 2:** Im Gebiet vorkommende Biotopbäume mit Wertigkeitseinstufung und Ausgleichsbedarf

Anmerkungen zu verwendeten Abkürzungen:

BHD

Brusthöhendurchmesser

Wertigkeit für Fledermäuse:

Mäßig – als Quartier für Einzeltiere geeignet

Hoch - als Quartier für Wochenstuben geeignet

GKK

Gauß-Krüger-Koordinaten



**Abbildung 2:** Lage der im Gebiet vorhandenen Habitatbäume (siehe Tabelle 2)

Unter den mind. 10 nachgewiesenen Fledermausarten trat die **Zwergfledermaus** am häufigsten in Erscheinung. Diese konnte bei allen Begehungsterminen festgestellt werden.

Die Art nutzt die Wälder als Jagdhabitat, Quartiere dürften sich vor allem in angrenzenden Ortschaften, wie Dießfurt oder Schwarzenbach befinden. Die Art ist allgemein als weit verbreitet und häufig zu bezeichnen und besiedelt gerne Spaltenquartiere an Gebäuden. In den vergangenen Jahren trat diese vermehrt auch in Fledermauskästen in Erscheinung. Das Gebiet wird als Jagdhabitat und als Durchflugstrecke genutzt.

Ebenfalls regelmäßig und über das ganze Jahr hindurch vorkommend traten die Arten **Fransenfledermaus**, **Wasserfledermaus** und **Bartfledermaus** (Kleine Bartfledermaus oder Brandtfledermaus) auf. Diese leben gerne in Fledermauskästen oder in Baumhöhlen und Baumspalten. Wochenstubenquartiere können im Gebiet so gut wie ausgeschlossen werden, da sich geeignete Quartiermöglichkeiten in ausreichender Anzahl fehlen. Wasserfledermäuse nutzen den Waldweg gerne als Leitlinie zu ihren Quartieren bzw. in die Jagdhabitats an Gewässern, während die Fransenfledermaus und die Bartfledermäuse gerne in den Kiefernwaldbeständen auf Jagd gingen.

Ebenfalls recht regelmäßig traten **Kleiner Abendsegler** und **Mopsfledermaus** auf. Der Kleine Abendsegler ist ein Besiedler von Spechthöhlen und Fledermauskästen in lichten Waldbeständen. Die Individuen dieser Art flogen ausschließlich entlang des mittig verlaufenden Waldweges und hielten sich nie über längere Zeit im Gebiet auf, weshalb das Areal wohl überwiegend als Leitroute genutzt wird. Quartiere sind aufgrund des Fehlens von Kastenquartieren und Spechthöhlen im Gebiet nicht zu erwarten. Die Mopsfledermaus trat insg. nur mit wenigen Einzeltieren in Erscheinung und dürfte die Waldbestände überwiegend als Jagdhabitat nutzen. Wochenstubenkolonien können im Gebiet wegen des Fehlens von geeigneten Spaltenquartierbäumen ausgeschlossen werden.

Der **Große Abendsegler** trat nur im Mai in Erscheinung. Hierbei dürfte es sich um durchziehende Tiere gehandelt haben. Diese jagten oberhalb der Baumkronen. Ebenfalls nur zu den Zugzeiten im Frühjahr und Spätsommer trat die **Rauhhaufledermaus** mit Einzeltieren auf. Auch das **Große Mausohr** konnte nur einmal im August beobachtet werden. Das Tier flog entlang des Waldweges. Wochenstubenquartiere sind im Umfeld nicht bekannt, nur Einzeltiere von Männchen. Die **Zweifarfledermaus** konnte nur im September nachgewiesen werden, hierbei dürfte es sich ebenfalls um durchziehende Tiere oder Herbstgäste handeln. Diese siedeln bevorzugt an Gebäude oder Felswänden und nur ausnahmsweise an Bäumen selbst.

In der Zusammenfassung können die Waldbestände im geplanten Abbaugbiet als gute Jagdhabitats von Fledermäusen bezeichnet werden. Quartiere sind im Gebiet aber aufgrund der niedrigen Quartierbaumdichte (4 Rindenspaltenbäume) mit Ausnahme von Einzeltieren nicht zu erwarten. Der temporäre Verlust der Waldbestände kann im Gesamtkontext nicht als erhebliche Beeinträchtigung bewertet werden, da sich im Umfeld noch großflächige Kiefernwaldbestände mit ausgeprägter Zwergstrauchschicht wiederfinden, allerdings sollte das Ziel eine Wiederherstellung eines standorttypischen Laubwaldes sein, welcher insb. die für das Umfeld typischen Arten Stieleiche, Birke, Schwarzerle und andere standorttypische, heimische Laubbaumarten umfasst.

**Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Säugetierarten können ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

- Keine Installation von Außenbeleuchtungsanlagen mit umweltschädlichen, d.h. die nachtaktive Fauna stark anlockenden Lichtquellen während der Abbautätigkeiten. Einsatz der umweltverträglichsten neuesten Techniken. Dies sind **LED kalt** und **LED neutral-warm Lampen**. Diese zeichnen sich im Vergleich zur herkömmlichen

Lampentechniken durch den deutlich geringsten Insektenanflug aus. Die etwas höheren Anschaffungskosten werden mittelfristig durch die erhöhte Lebensdauer und den deutlich geringeren Energieverbrauch kompensiert. Die LED-Beleuchtung gilt daher als die beste Alternative im Außenbereich (EISENBEIS 2009). Dies soll eine auch in Zukunft kontinuierliche Nahrungsversorgung von nachtaktiven Fluginsekten für Fledermäuse sichern, welche an den neuen Lichtquellen nur in geringer Zahl angelockt und getötet werden bzw. aus dem Reproduktionszyklus ausscheiden. Zudem ist bei der Beleuchtung zu beachten, dass diese auf den Gewerbegebietsbereich fokussiert bleibt und nicht in die umgebende, unbesiedelte Landschaft abstrahlt.

- Nach dem Abbau sollte im Gebiet wieder Wald entstehen. Um vielfältige Waldgesellschaften etablieren zu können empfiehlt es sich eine Mischung aus Feucht- und Trockenwaldarten einzubringen. Dementsprechend sollte das Gelände im Vorfeld nach der Wiederverfüllung so gestaltet werden, dass sumpfige Seigenbereiche und trockenere Hügelbereiche entstehen. Als Auffüllmaterial für die oberste Bodenschicht sollte eher mageres, sandiges Material verwendet werden. Die Einbringung standort- und gebietsfremder Arten muss ausgeschlossen werden, es müssen einheimische, standorttypische Arten der bodensauren Sandböden, wie z.B. Stieleiche, Birke, Schwarzerle, Eberesche etc. verwendet werden.

CEF - Maßnahmen erforderlich:

ja  nein

- Die Entfernung der vier Biotopbäume muss als kurzfristig wirkende Maßnahme durch entsprechende Kastenquartiere ausgeglichen werden. Insgesamt ergibt sich ein Ausgleichsbedarf von 12 Fledermausflachkästen (siehe Tabelle 2). Diese sind unter fachkundiger Anleitung im Umfeld an geeigneten Stellen im Vorfeld der Rodungen anzubringen. Es sollten Fledermauskästen aus Holzbeton verwendet werden. Da es sich um Spaltenquartiere handelt sollten Fledermausflachkästen angebracht werden. Diese bieten zudem den Vorteil, dass eine regelmäßige Wartung entfällt, da diese selbstreinigend sind. Die Kästen werden an Bäume, welche erhalten bleiben im Abbaugelände selbst angebracht und eingemessen. Die Lagekoordinaten werden der Unteren Naturschutzbehörde gemeldet.
- Für die Fällung der Spaltenquartierbäume eignet sich am besten der Monat Oktober, da zu diesem Zeitpunkt die Fledermäuse ihre Sommerquartiere oftmals schon verlassen und die Winterquartiere noch nicht bezogen haben.

## 4.2. Kriechtiere und Lurche:

Vorkommen prüfungsrelevanter Arten (*Sumpfschildkröte*, *Schlingnatter*, *Zauneidechse*, *Östliche Smaragdeidechse*, *Mauereidechse*, *Äskulapnatter*, *Geburtshelferkröte*, *Gelbbauchunke*, *Kreuzkröte*, *Wechselkröte*, *Laubfrosch*, *Knoblauchkröte*, *Kleiner Wasserfrosch*, *Moorfrosch*, *Springfrosch*, *Alpensalamander*, *Kammolch*) konnten im Gebiet von der **Zauneidechse** und angrenzend von der **Kreuzkröte** festgestellt werden. Die Zauneidechse kommt entlang der trockenwarmen, südwestexponierten Saumbereiche der B470 an zwei Stellen vor (siehe Abb. 2). Hier gelangen Nachweise am 10.07. und am 18.08.2023. Am 10.07. konnten insg. drei Tiere (Zwei adulte und ein Jungtier) und am 18.08. vier Tiere (ein adultes und drei Jungtiere) nachgewiesen werden. Im Gebiet besteht somit eine kleine Population, welche sich vermutlich nach Nordwesten und Südosten fortsetzt, da auch hier weitere sonnige Kiefernwaldsäume mit Sandmagerrasenvegetation vorhanden sind. Der Saumbereich zur Straße hin bleibt inklusive eines abschirmenden Kiefernwaldrestbestandes

von ca. 20m erhalten, weshalb die Habitate der Zauneidechse nicht unmittelbar betroffen sind. Die Kreuzkröte kommt im aktuellen Abbaubereich östlich der Ortsverbindungsstraße nach Dießfurt vor. Hier werden die vegetationsarmen Sandbereiche mit kleinen Pfützen besiedelt. Im Wirkraum selbst sind keine Vorkommen vorhanden, könnten sich aber mit dem Beginn des Abbaubetriebs einstellen. Ansonsten sind im Abbaubereich keine Gewässer vorhanden, weshalb Fortpflanzungspopulationen entsprechender Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie ausgeschlossen werden können.



**Abbildung 3:** Nachweis der Zauneidechse im Wirkraum des Abbauvorhabens im Jahr 2023

**Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

- Durch die Rodungsmaßnahmen im Umfeld und den Abbaubetrieb selbst darf es zu keinen Beeinträchtigungen im Lebensraum der Zauneidechse entlang der B470 kommen. Diese Saumbereiche sind entsprechend sind so zu gestalten, dass diese nicht von Baufahrzeugen etc. befahren werden können und keine Ablagerungen stattfinden. Die Anlage von Wegen muss ausgeschlossen werden.

CEF - Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

**4.3. Fische:**

Ein Vorkommen des *Balons Kaulbarsch* kann ausgeschlossen werden, da keine geeigneten Habitate vorhanden sind.

**Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

CEF - Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

#### 4.4. Libellen:

Ein Vorkommen prüfungsrelevanter Arten (*Asiatische Keiljungfer*, *Östliche Moosjungfer*, *Zierliche Moosjungfer*, *Große Moosjungfer*, *Grüne Keiljungfer*, *Sibirische Winterlibelle*) kann ausgeschlossen werden, da diese im Wirkraum nicht vorkommen bzw. keine entsprechenden Habitate vorhanden sind.

**Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

CEF - Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

#### 4.5. Schmetterlinge (Tagfalter und Nachtfalter):

Unter den in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführten Schmetterlingsarten (*Quendel-Ameisenbläuling*, *Wald-Wiesenvögelchen*, *Moor-Wiesenvögelchen*, *Heckenwollflatter*, *Kleiner Maivogel*, *Haarstrangwurzeleule*, *Gelbringfalter*, *Großer Feuerfalter*, *Blauschillernder Feuerfalter*, *Schwarzblauer Wiesenknopf-Ameisenbläuling*, *Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling*, *Apollofalter*, *Schwarzer Apollo*, *Nachtkerzenschwärmer*) sind keine Vorkommen im Gebiet vorhanden und auch nicht zu erwarten, da die Lebensräume bzw. die entsprechenden Nahrungspflanzen fehlen.

Im Gebiet wurde wegen der besonderen Nachtfaltervorkommen im Manteler Forst eine Nachtfaltererfassung anhand von fünf Leuchtdurchgängen während der Vegetationsperiode durchgeführt. Zielarten waren Besonderheiten der zwergstrauchreichen Sandkiefern- und Moorwälder. Bedeutende Reliktvorkommen hat im Manteler Forst z.B. die Heidelbeerglucke. Um Vorkommen dieser und anderer bedeutender Leitarten ausschließen zu können wurden die entsprechenden Untersuchungen durchgeführt. Da in einem Großteil der Fläche bereits Trockenabbau durchgeführt wurde, sind typische Zwergstrauchbestände unterdurchschnittlich gut ausgeprägt. Es dominieren trockene, aber grundwassernähere Bereiche mit etwas wüchsigeren jungen Sukzessionswäldern aus Birken, Stieleichen, Kiefern, Faulbäumen, Späten Traubenkirschen, Espen, Fichten und Weiden. Das Heidekraut und die Preiselbeere sind selten, die Heidelbeere ist unter den Zwergsträuchern dominierend. Somit ist der typische, oftmals noch flechtenreiche Charakter der Sandkiefern- und Moorwälder des Manteler Forstes in diesem Bereich nicht anzutreffen. Arten wie der Adlerfarn deuten auf nährstoffreichere Verhältnisse hin. Eine komplette Artenliste der festgestellten Nachtfalter findet sich im Anhang der saP.

Bei den fünf Begehungen konnten insg. 99 Arten festgestellt werden. Es dominieren weiter verbreitete Arten von Laubgehölzen und Zwergsträucher, aber auch einige Arten den Kiefern- und Fichtenwälder. Unter den Arten der Roten Listen befinden sich der Weiße Grasbär, der Große Eichenkarmin, die Adlerfarneule, der Violettrote Kleinspanner, der Graugrüne Bindenspanner und der Mondfleck-Rindenspanner. Beim Weißen Grasbär und dem Mondfleck-Rindenspanner handelt es sich um typische Vertreter der zwergstrauchreichen Sandkiefernwälder. Diese traten hier nur vereinzelt in Erscheinung, was auf die suboptimale Ausprägung dieser mageren Kiefernwaldstandorte in diesem Gebiet zurückzuführen ist. Eine weitere Art der Zwergstrauchbestände ist der Graugrüne Bindenspanner. Das Große Eichenkarmin profitiert vom Vorhandensein der Stieleiche, der Violettrote Kleinspanner ist typische für magere, trockene Standorte. Für die in Ausbreitung begriffene Adlerfarneule dürfte dies einer der Erstfunde im Naturraum darstellen, allerdings befindet sich diese gerade in Ausbreitung und das Habitat an sich (Wälder mit Adlerfarnbeständen) stellt im Grunde genommen keinen gefährdeten Lebensraum dar, weshalb diese sicherlich nicht auf diesen

Bereich beschränkt sein dürfte. Die Art wird in der Roten Liste für Bayern noch als ausgestorben (Rote Liste 0) eingestuft, hat sich mittlerweile aber von Westen her an zahlreichen Stellen (insb. im westlichen Nordbayern) etabliert und ist aktuell nicht bedroht. Die Ursachen für die Ausbreitung dürften wohl klimatisch bedingt sein (insb. mögl. durch mildere Winter).

Vorkommen stark bedrohter Nachfalterarten, für die der Manteler Forst bekannt ist, wie z.B. die Heidelbeerglucke konnten hingegen nicht festgestellt werden. Diese sind hier aufgrund ungünstiger Habitatbedingungen auch nicht zu erwarten. Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie können ausgeschlossen werden.

**Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

CEF - Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

**4.6. Käfer:**

Vorkommen der fünf zu prüfenden Arten (*Großer Eichenbock*, *Scharlach-Prachtkäfer*, *Breitrand*, *Eremit*, *Alpenbock*) können im Untersuchungsgebiet ausgeschlossen werden, da keine entsprechenden Habitate vorhanden sind.

**Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

CEF - Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

**4.7. Weichtiere:**

Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (*Zierliche Tellerschnecke*, *Gebänderte Kahnschnecke*, *Gemeine Flußmuschel*) können ausgeschlossen werden, da die Arten im Naturraum nicht vorkommen, keine entsprechenden Habitate vorhanden sind bzw. keine Nachweise dieser Arten aus dem Umfeld vorliegen.

**Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

CEF - Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

**4.8. Gefäßpflanzen:**

Ein Vorkommen von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie (*Europäischer Frauenschuh*, *Lilienblättrige Becherglocke*, *Kriechender Sellerie*, *Braungrüner Streifenfarn*, *Dicke Trespe*, *Herzlöffel*, *Böhmischer Fransenenzian*, *Sumpf-Siegwurz*, *Sand-Silberscharte*, *Liegendes Büchsenkraut*, *Sumpf-Glanzkraut*, *Froschkraut*, *Bodensee-Vergißmeinnicht*, *Finger-Küchenschelle*, *Sommer-Wendelähre*, *Bayerisches Federgras*, *Prächtiger Dünnfarn*) kann im Wirkraum ausgeschlossen werden, da die Arten im Naturraum nicht vorkommen oder keine

entsprechenden Habitats vorhanden sind. Weitere Arten der Roten Listen, wie z.B. Wintergrün- oder Flachbärlappvorkommen konnten im Gebiet nicht festgestellt werden.

**Schädigungs- und Störungsverbote für in Anhang IV der FFH-Richtlinie geführte Arten können ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

CEF - Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

**4.9. Vögel:**

Unter dieser Artengruppe sind im Gebiet nachfolgende Brutvogelarten bei den Erfassungen im Jahr 2023 festgestellt worden:

Art	RL D	RL By	BG	VSR Ah I	Status
<b><i>Aves (Vögel)</i></b>					
<i>Anthus trivialis</i> (Baumpieper)	V	2	b		2 Reviere (04.05., 14.05.23)
<i>Carduelis flammea</i> (Birkenzeisig)			b		Möglicher Brutvogel, 1 Brutpaar
<i>Carduelis spinus</i> (Erlenzeisig)			b		Nahrungsgast
<i>Certhia familiaris</i> (Waldbaumläufer)			b		1 sing. Männchen am 14.05.23
<i>Corvus corax</i> (Kollkrabe)			s		Nahrungsgast am 14.05.23
<i>Corvus corone</i> (Rabenkrähe)			b		Möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<i>Columba palumbus</i> (Ringeltaube)			b		1 sing. Männchen (08.04., 23.04.23)
<i>Dendrocopos major</i> (Buntspecht)			b		Nahrungsgast
<i>Dryocopus martius</i> (Schwarzspecht)			b	I	Nahrungsgast (08.04., 04.05.23)
<i>Erithacus rubecula</i> (Rotkehlchen)			b		6 sing. Männchen am 08.04.23
<i>Fringilla coelebs</i> (Buchfink)			b		5 sing. Ex. am 08.04.23
<i>Garrulus glandarius</i> (Eichelhäher)			b		Möglicher Brutvogel (1 Brutpaar)
<i>Parus ater</i> (Tannenmeise)			b		Mind. 1 Brutpaar (08.04., 23.04., 14.05.23)
<i>Parus caeruleus</i> (Blaumeise)			b		Möglicher Brutvogel; 1 Brutpaar (08.04.23)
<i>Parus cristatus</i> (Haubenmeise)			b		Möglicher Brutvogel (1 Brutpaar; 08.04., 04.05., 14.05.23)
<i>Parus major</i> (Kohlmeise)			b		1-2 Brutpaare (Nachweise an allen Terminen)
<i>Phylloscopus collybita</i> (Zilpzalp)			b		6 sing. Männchen am 08.04.23
<i>Phylloscopus trochilus</i> (Fitis)			b		Brutvogel; Max. 3 sing. Männchen am 14.05.23
<i>Pyrrhula pyrrhula</i> (Gimpel)			b		Möglicher Brutvogel; 1 Brutpaar

Art	RL D	RL By	BG	VSR Ah I	Status
<i>Regulus ignicapilla</i> (Sommergoldhähnchen)			b		2 sing. Männchen
<i>Regulus regulus</i> (Wintergoldhähnchen)			b		1 sing. Männchen
<i>Scolopax rusticola</i> (Waldschnepfe)	V		b		1 balz. Männchen im Überflug am 21.05.23
<i>Sitta europaea</i> (Kleiber)			b		Mind. 1 Brutpaar (08.04., 04.05., 14.05.23)
<i>Sylvia atricapilla</i> (Mönchsgrasmücke)			b		Möglicher Brutvogel; 1 sing. Männchen (23.04., 14.05.23)
<i>Troglodytes troglodytes</i> (Zaunkönig)			b		1-2 sing. Männchen an allen Terminen
<i>Turdus merula</i> (Amsel)			b		Mind. 2 Brutpaare (08.04., 04.05.23)
<i>Turdus philomelos</i> (Singdrossel)			b		Mind. 2 Brutpaare (08.04., 23.04., 04.05.23)
<i>Turdus viscivorus</i> (Misteldrossel)			b		Mind. 1 Brutpaar (08.04., 23.04., 04.05., 14.05.23)

**Tabelle 3:** Arten mit Vorkommen im Gebiet bzw. potentiell vorkommende Brutvogelarten

Unter den 28 festgestellten Vogelarten können 24 Arten als sichere oder mögliche Brutvogelarten im Untersuchungsgebiet bezeichnet werden. Vier Arten treten als Nahrungsgäste in Erscheinung. Unter den 24 für die naturschutzfachliche Beurteilung relevanten Arten befinden sich eine Art der Roten Liste und eine Art der Vorwarnliste. Als Nahrungsgäste treten Erlenzeisig, Kolkrabe und Schwarzspecht auf. Für diese werden keine Verbotstatbestände relevant.

Häufige und weit verbreitete Brutvogelarten, deren lokale Population intakt ist, sind Waldbaumläufer, Rabenkrähe, Ringeltaube, Buntspecht, Rotkehlchen, Buchfink, Eichelhäher, Tannenmeise, Blaumeise, Haubenmeise, Kohlmeise, Zilpzalp, Fitis, Gimpel, Sommergoldhähnchen, Wintergoldhähnchen, Kleiber, Mönchsgrasmücke, Zaunkönig, Amsel, Singdrossel und Misteldrossel. Auch für diese Arten gilt nur das Tötungsverbot, d.h. Gehölzrodungen sind nur außerhalb der Vogelbrutzeiten möglich.

Neben diesen Arten finden sich mit Waldschnepfe, Birkenzeisig und Baumpieper auch drei Arten mit rückläufigen Beständen und somit auch einer lokalen Gefährdung.

Baumhöhlen und Horstbäume konnten in den überwiegenden jungen Beständen nicht nachgewiesen werden.

Eine genauere Lage der Situation dieser drei Arten auf lokaler und bundesweiter Ebene findet sich in nachfolgender Tabelle.

Art	RL D	RL By	BG	Lokaler Bestand bedroht	Bundesweiter Bestandsrückgang
<b><i>Aves (Vögel)</i></b>					
<i>Carduelis flammea</i> (Birkenzeisig)			b	ja	nein
<i>Anthus trivialis</i> (Baumpieper)	V	2	b	ja	ja
<i>Scolopax rusticola</i> (Waldschnepfe)	V		b	unklar	nein

Der **Birkenzeisig** ist auf lokaler Ebene gefährdet. Da die Art keine spezifischen Lebensräume besiedelt und gelegentlich auch in Städten auftritt sind für den Birkenzeisig keine speziellen CEF-Maßnahmen notwendig. Die Populationsentwicklung hängt bei dieser Art mehr mit artenspezifischen Ausbreitungen oder Rückgängen zusammen. Da Birkenwälder oder mit Birken durchsetzte Kiefernwälder trotzdem zu bevorzugten Lebensräumen zählen sind daher nur konfliktvermeidende Maßnahmen, welche auf eine Wiederbewaldung nach dem Sandabbau abzielen, bei der neben einer gezielten Pflanzungen standorttypischer, heimischer Baumarten auch die Birke als Sukzessionsart gefördert werden sollte.

Eine ähnliche Situation ergibt sich bei der **Waldschnepfe**. Auch diese Art ist bundesweit nicht im Rückgang begriffen. Auch auf lokaler Ebene ist diese in den walddreichen Gebieten im Umfeld des Abbauggebietes noch verbreitet anzutreffen. Deshalb sind auch für diese Art keine spezifischen CEF-Maßnahmen notwendig. Als Art von Feuchtwäldern werden deshalb als konfliktvermeidende Maßnahmen nur eine Wiederbewaldung mit standorttypischen Baumarten der Feuchtwälder sowie die Anlage von feuchten Senkenbereichen in denen sich diese entwickeln können, gefordert.

Beim **Baumpieper** ergibt sich eine andere Situation. Dieser zeigt sowohl bundesweit, als auch auf lokaler Ebene zurückgehende Bestände, weshalb für diese Art neben konfliktvermeidenden auch CEF-Maßnahmen in Form einer Habitatneuschaffung für zwei Brutpaare durchgeführt werden müssen. Diese werden nachfolgend näher beschrieben:

Art	Maßnahmen zur Bestandssicherung
<b>Aves (Vögel)</b>	
<i>Anthus trivialis</i> (Baumpieper)	Schaffung von lichten Kiefernwaldbeständen oder Waldlichtungen für zwei Brutpaare dieser Art im Gebiet selbst oder im Umfeld.

**Schädigungs-, Störungs- und Tötungsverbote für die zu behandelnden europäische Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutzrichtlinie können ausgeschlossen werden.**

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

- Einhaltung der Vogelbrutzeiten bei den Rodungsarbeiten. Diese dürfen nur im Zeitraum zwischen dem 01.10. und dem 28.02. durchgeführt werden.
- Schaffung eines laubholzdominierten Mischbestandes aus Trocken- und Feuchtwaldbereichen nach Beendigung der Abbauarbeiten unter Berücksichtigung heimischer Baumarten, insb. der Birke, der Eiche und der Schwarzerle für Waldschnepfe und Birkenzeisig sowie Schaffung von zwei dauerhaft zu erhaltenen Lichtungsbereichen für den Baumpieper, welche nur extensiv genutzt werden dürfen (einschürige, späte Mahd mit Mähgutentfernung).

CEF - Maßnahmen erforderlich:  ja  nein

- Schaffung von zwei Ersatzhabitaten für den Baumpieper in Form lichter Kiefernwaldbereiche oder Waldlichtungen. Diese können im Abbauggebiet selbst liegen, falls dieser abschnittsweise durchgeführt wird oder im angrenzenden Umfeld. Eine genaue Beschreibung der konkreten Maßnahmen wird noch nachgereicht.

## **5. Fazit**

In der Gesamtschau können erhebliche Beeinträchtigungen für die Artengruppe der Fledermäuse, der Kriechtiere (insb. Zauneidechse) und der Brutvögel (insb. Baumpieper) nicht ausgeschlossen werden. Durch entsprechende konfliktvermeidende Maßnahmen und CEF-Maßnahmen (siehe Punkte 4.1, 4.2 und 4.9) tritt aber keine Erheblichkeit auf. Die entsprechenden Maßnahmen sind im Text unter den genannten Punkten ausführlich beschrieben.

## Anhang:

„Legende“ für die Zuordnung von artenschutzrechtlichen Verboten für FFH- Anhang IV – Arten und Vögel zu den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

## BNatSchG:

B 1	Verletzen/Töten von Tieren durch Flächeninanspruchnahme	§ 44 Abs. 1 Nr. 1
B 2	Verletzen/Töten von Tieren durch Kollision	
B 3	Beschädigen/Zerstören der Entwicklungsformen von Tieren	
B 4	Beschädigen/Zerstören von Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtsstätten von Tieren	
B 5	Stören von Tieren an ihren Nist-, Brut-, Wohn- und Zufluchtstätten	§ 44 Abs. 1 Nr. 3
B 6	Beschädigen/Vernichten von Pflanzen	§ 44 Abs. 1 Nr. 2
B 7	Beeinträchtigen/Zerstören von Wuchsorten	§ 44 Abs. 1 Nr. 4

Diese Verbote werden um den für Eingriffsvorhaben relevanten neuen Absatz 5 des § 44 ergänzt, mit dem bestehende und von der Europäischen Kommission anerkannte Spielräume bei der Auslegung der artenschutzrechtlichen Vorschriften der FFH-Richtlinie genutzt und rechtlich abgesichert werden, um akzeptable und im Vollzug praktikable Ergebnisse bei der Anwendung der Verbotsbestimmungen des Absatzes 1 zu erzielen. Entsprechend diesem Absatz gelten die artenschutzrechtlichen Verbote bei nach §19 zulässigen Vorhaben im Sinne des § 21 Abs. 2 Satz 1 nur für die in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Tier- und Pflanzenarten sowie für die europäischen Vogelarten.

## FFH-Richtlinie:

F 1	Tötung von Tieren durch Flächeninanspruchnahme	Art. 12 Abs. 1 a
F 2	Tötung von Tieren durch Kollision	
F 3	Zerstörung von Eiern	Art. 12 Abs. 1 c
F 4	Beschädigung/Vernichtung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten	Art. 12 Abs. 1 d
F 5	Störung insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten	Art. 12 Abs. 1 b
F 6	Ausgraben/Vernichten von Pflanzen (alle Lebensstadien)	Art. 13 Abs. 1 a

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt, bzw. wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

## Vogelschutz-Richtlinie:

V 1	Töten von Vögeln durch Flächeninanspruchnahme	Art. 5 a
V 2	Töten von Vögeln durch Kollision	
V 3	Zerstörung von Eiern	Art. 5 b
V 4	Beschädigung/Zerstörung/Entfernung von Nestern	Art. 5 b
V 5	Stören, insbesondere während der Brut- und Aufzuchtzeit, mit erheblicher Auswirkung auf die Zielsetzung der Richtlinie	Art. 5 d

Abweichend davon liegt ein Verbot nicht vor, wenn die Störung zu keiner Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population führt, bzw. wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gewahrt wird.

Werden die Verbotstatbestände für die in der FFH-Richtlinie und der Vogelschutzrichtlinie geführten Arten erfüllt, müssen folgende Ausnahmevoraussetzungen des § 45 Abs. 7 Satz 1 und 2 BNatSchG erfüllt sein:

- Zumutbare Alternativen sind nicht möglich.
- Zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich sozialer oder wirtschaftlicher Art liegen vor bzw. sind im Interesse der Gesundheit des Menschen, der öffentlichen Sicherheit, einschließlich der Landesverteidigung und des Schutzes der Zivilbevölkerung, oder der maßgeblich günstigen Auswirkungen auf die Umwelt.
- Der Erhaltungszustand der betroffenen Arten verschlechtert sich nicht.
- Bezüglich der Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie bleibt der günstige Erhaltungszustand der Populationen gewahrt.

## Tabellen zur Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums

Die folgenden vom Bayerischen Landesamt für Umwelt geprüften Tabellen beinhalten alle in Bayern aktuell vorkommenden

- Arten des Anhangs IVa und IVb der FFH-Richtlinie,
- nachgewiesenen Brutvogelarten in Bayern (1950 bis 2008) ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste

*Hinweis: Die "Verantwortungsarten" nach § 54 Absatz 1 Nr. 2 BNatSchG werden erst mit Erlass einer neuen Bundesartenschutzverordnung durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit mit Zustimmung des Bundesrates wirksam, da die Arten erst in einer Neufassung bestimmt werden müssen. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.*

In Bayern ausgestorbene/verschollene Arten, Irrgäste, nicht autochthone Arten sowie Gastvögel sind in den Listen nicht enthalten.

Anhand der dargestellten Kriterien wird durch Abschichtung das artenschutzrechtlich zu prüfende Artenspektrum im Untersuchungsraum des Vorhabens ermittelt.

Von den sehr zahlreichen Zug- und Rastvogelarten Bayerns werden nur diejenigen erfasst, die in relevanten Rast-/Überwinterungsstätten im Wirkraum des Projekts als regelmäßige Gastvögel zu erwarten sind.

Die ausführliche Tabellendarstellung dient vorrangig als interne Checkliste der Nachvollziehbarkeit der Ermittlung des zu prüfenden Artenspektrums und als Hilfe für die Abstimmung mit den Naturschutzbehörden. Die Ergebnisse der Auswahl der Arten müssen jedoch in geeigneter Form (z.B. in Form der ausgefüllten Listen) in den Genehmigungsunterlagen dokumentiert und hinreichend begründet werden.

### Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

#### **1) Relevanzprüfung**

**V:** Wirkraum des Vorhabens liegt:

- X** = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern  
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)
- 0** = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

**L:** Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

- X** = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt  
oder keine Angaben möglich (k.A.)
- 0** = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

**E:** Wirkungsempfindlichkeit der Art:

- X** = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können
- 0** = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Arten, bei denen *eines* der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden.

Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert; für sie ist die Prüfung mit Schritt 2 fortzusetzen.

## **2) Bestandsaufnahme**

**NW:** Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

**X** = ja  
**0** = nein

**PO:** potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

**X** = ja  
**0** = nein

Auf Grund der Ergebnisse der Bestandsaufnahme sind die Ergebnisse der in der Relevanzprüfung (Schritt 1) vorgenommenen Abschichtung nochmals auf Plausibilität zu überprüfen.

Arten, bei denen *eines der* o.g. Kriterien mit "X" bewertet wurde, werden der weiteren saP (s. Anlage 1, Mustervorlage) zugrunde gelegt.

Für alle übrigen Arten ist dagegen eine weitergehende Bearbeitung in der saP entbehrlich.

### **Weitere Abkürzungen:**

**RLB:** Rote Liste Bayern:

**für Tiere:** BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (2003)

<b>0</b>	Ausgestorben oder verschollen
<b>1</b>	Vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	Stark gefährdet
<b>3</b>	Gefährdet
<b>G</b>	Gefährdung anzunehmen, aber Status unbekannt
<b>R</b>	Extrem seltene Arten oder Arten mit geografischen Restriktionen
<b>D</b>	Daten defizitär
<b>V</b>	Arten der Vorwarnliste
<b>x</b>	nicht aufgeführt
<b>-</b>	Ungefährdet
<b>nb</b>	Nicht berücksichtigt (Neufunde)

**für Gefäßpflanzen:** Scheuerer & Ahlmer (2003)

<b>00</b>	ausgestorben
<b>0</b>	verschollen
<b>1</b>	vom Aussterben bedroht
<b>2</b>	stark gefährdet
<b>3</b>	gefährdet
<b>RR</b>	äußerst selten (potenziell sehr gefährdet) (= R*)
<b>R</b>	sehr selten (potenziell gefährdet)
<b>V</b>	Vorwarnstufe
<b>D</b>	Daten mangelhaft
<b>-</b>	ungefährdet

**RLD:** Rote Liste Deutschland (Kategorien wie RLB für Tiere):  
**für Wirbeltiere:** Bundesamt für Naturschutz (2009)<sup>1</sup>  
**für Schmetterlinge und Weichtiere:** BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011)<sup>2</sup>  
**für die übrigen wirbellose Tiere:** Bundesamt für Naturschutz (1998)  
**für Gefäßpflanzen:** KORNECK ET AL. (1996)

**sg:** streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG

## **A Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie**

### **Tierarten:**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
<b>Fledermäuse</b>									
x	x	x		x	Bechsteinfledermaus	Myotis bechsteinii	3	2	x
x	x	x		x	Braunes Langohr	Plecotus auritus	-	V	x
x	x	0		x	Breitflügel-Fledermaus	Eptesicus serotinus	3	G	x
x	x	x		x	Fransenfledermaus	Myotis nattereri	3	-	x
x	x	0		x	Graues Langohr	Plecotus austriacus	3	2	x
x	x	x		x	Große Bartfledermaus	Myotis brandtii	2	V	x
0					Große Hufeisennase	Rhinolophus ferrumequinum	1	1	x
x	x	x		x	Großer Abendsegler	Nyctalus noctula	3	V	x
x	x	0		x	Großes Mausohr	Myotis myotis	V	V	x
x	x	x		x	Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus	-	V	x
0					Kleine Hufeisennase	Rhinolophus hipposideros	1	1	x
x	x	x		x	Kleinabendsegler	Nyctalus leisleri	2	D	x
x	x	x		x	Mopsfledermaus	Barbastella barbastellus	2	2	x
x	x	x		x	Mückenfledermaus	Pipistrellus pygmaeus	D	D	x
0					Nordfledermaus	Eptesicus nilssonii	3	G	x
0					Nymphenfledermaus	Myotis alcaethoe	x	1	x
x	x	x		x	Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii	3	-	x
x	x	x		x	Wasserfledermaus	Myotis daubentonii	-	-	x
0					Weißrandfledermaus	Pipistrellus kuhlii	D	-	x
0					Wimperfledermaus	Myotis emarginatus	2	2	x
x	x	0		x	Zweifarb-Fledermaus	Vespertilio murinus	2	D	x
x	x	x		x	Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus	-	-	x

### **Säugetiere ohne Fledermäuse**

<sup>1</sup> Bundesamt für Naturschutz (2009, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(1). Bonn - Bad Godesberg

<sup>2</sup> BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (2011, Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 3: Wirbellose Tiere (Teil 1). - Naturschutz und Biologische Vielfalt 70(3). Bonn - Bad Godesberg

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Baumschläfer	Dryomys nitedula	R	R	x
x	0				Biber	Castor fiber	-	V	x
0					Birkenmaus	Sicista betulina	G	1	x
0					Feldhamster	Cricetus cricetus	2	1	x
0					Fischotter	Lutra lutra	1	3	x
0					Haselmaus	Muscardinus avellanarius	-	G	x
0					Luchs	Lynx lynx	1	2	x
x	0				Wildkatze	Felis silvestris	1	3	x

#### Kriechtiere

0					Äskulapnatter	Zamenis longissimus	1	2	x
0					Europ. Sumpfschildkröte	Emys orbicularis	1	1	x
0					Mauereidechse	Podarcis muralis	1	V	x
x	0				Schlingnatter	Coronella austriaca	2	3	x
0					Östliche Smaragdeidechse	Lacerta viridis	1	1	x
x	0				Zauneidechse	Lacerta agilis	V	V	x

#### Lurche

0					Alpensalamander	Salamandra atra	-	-	x
0					Geburtshelferkröte	Alytes obstetricans	1	3	x
x	0				Gelbbauchunke	Bombina variegata	2	2	x
x	0				Kammolch	Triturus cristatus	2	V	x
x	0				Kleiner Wasserfrosch	Pelophylax lessonae	D	G	x
x	0				Knoblauchkröte	Pelobates fuscus	2	3	x
x	0				Kreuzkröte	Bufo calamita	2	V	x
x	0				Laubfrosch	Hyla arborea	2	3	x
0					Moorfrosch	Rana arvalis	1	3	x
x	0				Springfrosch	Rana dalmatina	3	-	x
0					Wechselkröte	Pseudepidalea viridis	1	3	x

#### Fische

0					Donaukaulbarsch	Gymnocephalus baloni	D	-	x
---	--	--	--	--	-----------------	----------------------	---	---	---

#### Libellen

0					Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes	G	G	x
0					Östliche Moosjungfer	Leucorrhinia albifrons	1	1	x
0					Zierliche Moosjungfer	Leucorrhinia caudalis	1	1	x
x	0				Große Moosjungfer	Leucorrhinia pectoralis	1	2	x
x	0				Grüne Keiljungfer	Ophiogomphus cecilia	2	2	x
0					Sibirische Winterlibelle	Sympecma paedisca (S. braueri)	2	2	x

#### Käfer

0					Großer Eichenbock	Cerambyx cerdo	1	1	x
---	--	--	--	--	-------------------	----------------	---	---	---

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Schwarzer Grubenlaufkäfer	Carabus nodulosus	1	1	x
0					Scharlach-Plattkäfer	Cucujus cinnaberinus	R	1	x
0					Breitrand	Dytiscus latissimus	1	1	x
0					Eremit	Osmoderma eremita	2	2	x
0					Alpenbock	Rosalia alpina	2	2	x

#### Tagfalter

0					Wald-Wiesenvögelchen	Coenonympha hero	2	2	x
0					Moor-Wiesenvögelchen	Coenonympha oedippus	0	1	x
0					Kleiner Maivogel	Euphydryas maturna	1	1	x
x	0				Quendel-Ameisenbläuling	Maculinea arion	3	3	x
x	0				Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea nausithous	3	V	x
x	0				Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Maculinea teleius	2	2	x
0					Gelbringfalter	Lopinga achine	2	2	x
0					Flussampfer-Dukatenfalter	Lycaena dispar	-	3	x
0					Blauschillernder Feuerfalter	Lycaena helle	1	2	x
0					Apollo	Parnassius apollo	2	2	x
0					Schwarzer Apollo	Parnassius mnemosyne	2	2	x

#### Nachtfalter

0					Heckenwollfalter	Eriogaster catax	1	1	x
0					Haarstrangwurzeleule	Gortyna borelii	1	1	x
x	0				Nachtkerzenschwärmer	Proserpinus proserpina	V	-	x

#### Schnecken

0					Zierliche Tellerschnecke	Anisus vorticulus	1	1	x
0					Gebänderte Kahnschnecke	Theodoxus transversalis	1	1	x

#### Muscheln

0					Bachmuschel, Gemeine Flussmuschel	Unio crassus	1	1	x
---	--	--	--	--	-----------------------------------	--------------	---	---	---

#### Gefäßpflanzen:

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Lilienblättrige Becherglocke	Adenophora liliifolia	1	1	x
x	0				Kriechender Sellerie	Apium repens	2	1	x
0					Braungrüner Streifenfarn	Asplenium adulterinum	2	2	x
0					Dicke Trespe	Bromus grossus	1	1	x
0					Herzlöffel	Caldesia parnassifolia	1	1	x
x	0				Europäischer Frauenschuh	Cypripedium calceolus	3	3	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Böhmischer Fransenezian	Gentianella bohemica	1	1	x
0					Sumpf-Siegwurz	Gladiolus palustris	2	2	x
0					Sand-Silberscharte	Jurinea cyanooides	1	2	x
0					Liegendes Büchsenkraut	Lindernia procumbens	2	2	x
0					Sumpf-Glanzkrout	Liparis loeselii	2	2	x
0					Froschkraut	Luronium natans	0	2	x
0					Bodensee-Vergissmeinnicht	Myosotis rehsteineri	1	1	x
0					Finger-Küchenschelle	Pulsatilla patens	1	1	x
0					Sommer-Wendelähre	Spiranthes aestivalis	2	2	x
0					Bayerisches Federgras	Stipa pulcherrima ssp. bavarica	1	1	x
0					Prächtiger Dünnfarn	Trichomanes speciosum	R	-	x

## **B Vögel**

**Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012) ohne Gefangenschafts-flüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste**

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Alpenbraunelle	Prunella collaris	R	R	-
0					Alpendohle	Pyrrhocorax graculus	-	R	-
0					Alpenschneehuhn	Lagopus muta	2	R	-
0					Alpensegler	Apus melba	X	R	-
x	x	0	x		Amsel*)	Turdus merula	-	-	-
0					Auerhuhn	Tetrao urogallus	1	1	x
x	0				Bachstelze*)	Motacilla alba	-	-	-
0					Bartmeise	Panurus biarmicus	-	-	-
x	0				Baumfalke	Falco subbuteo	V	3	x
x	x	x		x	Baumpieper	Anthus trivialis	3	V	-
x	0	0			Bekassine	Gallinago gallinago	1	1	x
0					Berglaubsänger	Phylloscopus bonelli	-	-	x
0					Bergpieper	Anthus spinoletta	-	-	-
0					Beutelmeise	Remiz pendulinus	3	-	-
0					Bienenfresser	Merops apiaster	2	-	x
x	0	0			Birkenzeisig	Carduelis flammea	-	-	-
0					Birkhuhn	Tetrao tetrix	1	2	x
x	0	0			Blässhuhn*)	Fulica atra	-	-	-
x	0	0			Blaukehlchen	Luscinia svecica	V	V	x
x	x	0		x	Blaumeise*)	Parus caeruleus	-	-	-
x	0	0			Bluthänfling	Carduelis cannabina	3	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Brachpieper	Anthus campestris	1	1	x
0					Brandgans	Tadorna tadorna	R	-	-
x	0	0			Braunkehlchen	Saxicola rubetra	2	3	-
x	x	0		x	Buchfink <sup>*)</sup>	Fringilla coelebs	-	-	-
x	x	0	x		Buntspecht <sup>*)</sup>	Dendrocopos major	-	-	-
x	0	0			Dohle	Coleus monedula	V	-	-
x	0	0			Dorngrasmücke	Sylvia communis	-	-	-
0					Dreizehenspecht	Picoides tridactylus	2	2	x
x	0	0			Drosselrohrsänger	Acrocephalus arundinaceus	2	V	x
x	x	0	x		Eichelhäher <sup>*)</sup>	Garrulus glandarius	-	-	-
x	0	0			Eisvogel	Alcedo atthis	V	-	x
x	0				Elster <sup>*)</sup>	Pica pica	-	-	-
x	x	0		x	Erlenzeisig	Carduelis spinus	-	-	-
x	0	0			Feldlerche	Alauda arvensis	3	3	-
x	0	0			Feldschwirl	Locustella naevia	-	V	-
x	0	0			Feldsperling	Passer montanus	V	V	-
0					Felsenschwalbe	Ptyonoprogne rupestris	2	R	x
x	x	0		x	Fichtenkreuzschnabel <sup>*)</sup>	Loxia curvirostra	-	-	-
0					Fischadler	Pandion haliaetus	2	3	x
x	x	0		x	Fitis <sup>*)</sup>	Phylloscopus trochilus	-	-	-
x	0	0			Flussregenpfeifer	Charadrius dubius	3	-	x
0					Flusseeschwalbe	Sterna hirundo	1	2	x
0					Flussuferläufer	Actitis hypoleucos	1	2	x
0					Gänsesäger	Mergus merganser	2	2	-
x	x	0		x	Gartenbaumläufer <sup>*)</sup>	Certhia brachydactyla	-	-	-
x	0	0			Gartengrasmücke <sup>*)</sup>	Sylvia borin	-	-	-
x	0	0			Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus	3	-	-
x	0	0			Gebirgsstelze <sup>*)</sup>	Motacilla cinerea	-	-	-
x	0	0			Gelbspötter	Hippolais icterina	-	-	-
x	x	0		x	Gimpel <sup>*)</sup>	Pyrrhula pyrrhula	-	-	-
x	0	0			Girlitz <sup>*)</sup>	Serinus serinus	-	-	-
x	x	0		x	Goldammer	Emberiza citrinella	V	-	-
0					Grauammer	Emberiza calandra	1	3	x
x	0	0			Graugans	Anser anser	-	-	-
x	0	0			Graureiher	Ardea cinerea	V	-	-
x	x	x		x	Grauschnäpper <sup>*)</sup>	Muscicapa striata	-	-	-
x	0	0			Grauspecht	Picus canus	3	2	x
0					Großer Brachvogel	Numenius arquata	1	1	x
x	x	0		x	Grünfink <sup>*)</sup>	Carduelis chloris	-	-	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0	x		Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	V	-	x
x	x	0		x	Habicht	<i>Accipiter gentilis</i>	3	-	x
0					Habichtskauz	<i>Strix uralensis</i>	2	R	x
0					Halsbandschnäpper	<i>Ficedula albicollis</i>	V	3	x
0					Haselhuhn	<i>Tetrastes bonasia</i>	V	2	-
0					Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	1	1	x
x	x	0		x	Haubenmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus cristatus</i>	-	-	-
x	0	0			Haubentaucher	<i>Podiceps cristatus</i>	-	-	-
x	0	0			Hausrotschwanz <sup>*)</sup>	<i>Phoenicurus ochruros</i>	-	-	-
x	0	0			Hausperling <sup>*)</sup>	<i>Passer domesticus</i>	-	V	-
x	x	0		x	Heckenbraunelle <sup>*)</sup>	<i>Prunella modularis</i>	-	-	-
x	0	0			Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	1	V	x
x	0	0			Höckerschwan	<i>Cygnus olor</i>	-	-	-
x	0	0			Hohltaube	<i>Columba oenas</i>	V	-	-
x	0	0			Jagdfasan <sup>*)</sup>	<i>Phasianus colchicus</i>	-	-	-
x	0	0			Kanadagans	<i>Branta canadensis</i>	-	-	-
0					Karmingimpel	<i>Carpodacus erythrinus</i>	2	-	x
x	x	0		x	Kernbeißer <sup>*)</sup>	<i>Coccothraustes coccothraustes</i>	-	-	-
x	0	0			Kiebitz	<i>Vanellus vanellus</i>	2	2	x
x	0	0			Klappergrasmücke	<i>Sylvia curruca</i>	V	-	-
x	x	0	x		Kleiber <sup>*)</sup>	<i>Sitta europaea</i>	-	-	-
x	x	x	x		Kleinspecht	<i>Dryobates minor</i>	V	V	-
x	0	0			Knäkente	<i>Anas querquedula</i>	1	2	x
x	x	0	x		Kohlmeise <sup>*)</sup>	<i>Parus major</i>	-	-	-
0					Kolbenente	<i>Netta rufina</i>	3	-	-
x	x	0		x	Kolkrabe	<i>Corvus corax</i>	-	-	-
0					Kormoran	<i>Phalacrocorax carbo</i>	V	-	-
0					Kranich	<i>Grus grus</i>	-	-	x
x	0	0			Krickente	<i>Anas crecca</i>	2	3	-
x	0	0			Kuckuck	<i>Cuculus canorus</i>	V	V	-
0					Lachmöwe	<i>Larus ridibundus</i>	-	-	-
0					Löffelente	<i>Anas clypeata</i>	3	3	-
0					Mauerläufer	<i>Tichodroma muraria</i>	R	R	-
x	0	0			Mauersegler	<i>Apus apus</i>	V	-	-
x	x	0		x	Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	-	-	x
x	0	0			Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	V	V	-
x	x	0		x	Misteldrossel <sup>*)</sup>	<i>Turdus viscivorus</i>	-	-	-
0					Mittelmeermöwe	<i>Larus michahellis</i>	2	-	-
x	0	0			Mittelspecht	<i>Dendrocopos medius</i>	V	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0		x	Mönchsgrasmücke <sup>*)</sup>	<i>Sylvia atricapilla</i>	-	-	-
0					Nachtigall	<i>Luscinia megarhynchos</i>	-	-	-
0					Nachtreiher	<i>Nycticorax nycticorax</i>	1	1	x
x	0	0			Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	-	-	-
0					Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	2	3	x
x	x	0		x	Pirol	<i>Oriolus oriolus</i>	V	V	-
0					Purpurreiher	<i>Ardea purpurea</i>	1	R	x
x	x	0		x	Rabenkrähe <sup>*)</sup>	<i>Corvus corone</i>	-	-	-
0					Raubwürger	<i>Lanius excubitor</i>	1	2	x
x	0	0			Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	V	V	-
x	0	0			Raufußkauz	<i>Aegolius funereus</i>	V	-	x
x	0	0			Rebhuhn	<i>Perdix perdix</i>	3	2	-
x	0	0			Reiherente <sup>*)</sup>	<i>Aythya fuligula</i>	-	-	-
0					Ringdrossel	<i>Turdus torquatus</i>	V	-	-
x	x	0	x		Ringeltaube <sup>*)</sup>	<i>Columba palumbus</i>	-	-	-
x	0	0			Rohrammer <sup>*)</sup>	<i>Emberiza schoeniclus</i>	-	-	-
0					Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	1	2	x
0					Rohrschwirl	<i>Locustella luscinioides</i>	3	-	x
x	0	0			Rohrweihe	<i>Circus aeruginosus</i>	3	-	x
x	0	0			Rostgans	<i>Tadorna ferruginea</i>	-	-	-
x	x	0		x	Rotkehlchen <sup>*)</sup>	<i>Erithacus rubecula</i>	-	-	-
x	0	0			Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	2	-	x
0					Rotschenkel	<i>Tringa totanus</i>	1	V	x
0					Saatkrähe	<i>Corvus frugilegus</i>	V	-	-
0					Schellente	<i>Bucephala clangula</i>	2	-	-
0					Schilfrohsänger	<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	1	V	x
x	0	0			Schlagschwirl	<i>Locustella fluviatilis</i>	3	-	-
0					Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	2	-	x
0					Schnatterente	<i>Anas strepera</i>	3	-	-
0					Schneesperling	<i>Montifringilla nivalis</i>	R	R	-
x	x	0		x	Schwanzmeise <sup>*)</sup>	<i>Aegithalos caudatus</i>	-	-	-
0					Schwarzhalstaucher	<i>Podiceps nigricollis</i>	1	-	x
x	0	0			Schwarzkehlchen	<i>Saxicola rubicola</i>	3	V	-
0					Schwarzkopfmöwe	<i>Larus melanocephalus</i>	2	-	-
x	0	0			Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	3	-	x
x	x	0		x	Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	V	-	x
x	0	0			Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	3	-	x
0					Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	-	-	-
0					Seidenreiher	<i>Egretta garzetta</i>	-	-	x

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
x	x	0		x	Singdrossel <sup>*)</sup>	Turdus philomelos	-	-	-
x	x	0	x		Sommergoldhähnchen <sup>*)</sup>	Regulus ignicapillus	-	-	-
x	x	0		x	Sperber	Accipiter nisus	-	-	x
0					Sperbergrasmücke	Sylvia nisoria	1	-	x
x	0	0			Sperlingskauz	Glaucidium passerinum	V	-	x
x	x	0		x	Star <sup>*)</sup>	Sturnus vulgaris	-	-	-
0					Steinadler	Aquila chrysaetos	2	2	x
0					Steinhuhn	Alectoris graeca	0	0	x
0					Steinkauz	Athene noctua	1	2	x
0					Steinrötel	Monticola saxatilis	-	1	x
0					Steinschmätzer	Oenanthe oenanthe	1	1	-
x	0	0			Stieglitz <sup>*)</sup>	Carduelis carduelis	-	-	-
x	0	0			Stockente <sup>*)</sup>	Anas platyrhynchos	-	-	-
x	0	0			Straßentaube <sup>*)</sup>	Columba livia f. domestica	-	-	-
0					Sturmmöwe	Larus canus	2	-	-
x	x	0		x	Sumpfmeise <sup>*)</sup>	Parus palustris	-	-	-
0					Sumpfohreule	Asio flammeus	0	1	
x	0	0			Sumpfrohrsänger <sup>*)</sup>	Acrocephalus palustris	-	-	-
0					Tafelente	Aythya ferina	-	-	-
x	0	0			Tannenhäher <sup>*)</sup>	Nucifraga caryocatactes	-	-	-
x	x	0		x	Tannenmeise <sup>*)</sup>	Parus ater	-	-	-
x	0	0			Teichhuhn	Gallinula chloropus	V	V	x
x	0	0			Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus	-	-	-
x	0	0			Trauerschnäpper	Ficedula hypoleuca	-	-	-
x	0	0			Tüpfelsumpfhuhn	Porzana porzana	1	1	x
x	0	0			Türkentaube <sup>*)</sup>	Streptopelia decaocto	-	-	-
x	x	0		x	Turmfalke	Falco tinnunculus	-	-	x
x	0	0			Turteltaube	Streptopelia turtur	V	3	x
0					Uferschnepfe	Limosa limosa	1	1	x
x	0	0			Uferschwalbe	Riparia riparia	V	-	x
x	0	0			Uhu	Bubo bubo	3	-	x
x	x	0		x	Wacholderdrossel <sup>*)</sup>	Turdus pilaris	-	-	-
x	0	0			Wachtel	Coturnix coturnix	V	-	-
x	0	0			Wachtelkönig	Crex crex	1	2	x
x	x	0	x		Waldbaumläufer <sup>*)</sup>	Certhia familiaris	-	-	-
x	x	0		x	Waldkauz	Strix aluco	-	-	x
x	0	0			Waldlaubsänger <sup>*)</sup>	Phylloscopus sibilatrix	-	-	-
x	x	0		x	Waldohreule	Asio otus	V	-	x
x	x	x		x	Waldschnepfe	Scolopax rusticola	V	V	-

V	L	E	NW	PO	Art	Art	RLB	RLD	sg
0					Waldwasserläufer	Tringa ochropus	2	-	x
x	0	0			Wanderfalke	Falco peregrinus	3	-	x
x	0	0			Wasseramsel	Cinclus cinclus	-	-	-
x	0	0			Wasserralle	Rallus aquaticus	2	V	-
x	x	x	x		Weidenmeise <sup>*)</sup>	Parus montanus	-	-	-
0					Weißrückenspecht	Dendrocopos leucotus	2	2	x
0					Weißstorch	Ciconia ciconia	3	3	x
x	0	0			Wendehals	Jynx torquilla	3	2	x
x	0	0			Wespenbussard	Pernis apivorus	3	V	x
x	0	0			Wiedehopf	Upupa epops	1	2	x
0					Wiesenpieper	Anthus pratensis	V	V	-
x	0	0			Wiesenschafstelze	Motacilla flava	3	-	-
x	0	0			Wiesenweihe	Circus pygargus	1	2	x
x	x	0	x		Wintergoldhähnchen <sup>*)</sup>	Regulus regulus	-	-	-
x	x	0		x	Zaunkönig <sup>*)</sup>	Troglodytes troglodytes	-	-	-
x	0	0			Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	1	3	x
x	x	0	x		Zilpzalp <sup>*)</sup>	Phylloscopus collybita	-	-	-
0					Zippammer	Emberiza cia	1	1	x
0					Zitronenzeisig	Carduelis citrinella	V	3	x
0					Zwergdommel	Ixobrychus minutus	1	1	x
0					Zwergohreule	Otus scops	0	-	x
0					Zwergschnäpper	Ficedula parva	2	-	x
x	0	0			Zwergtaucher <sup>*)</sup>	Tachybaptus ruficollis	-	-	-

<sup>\*)</sup> weit verbreitete Arten („Allerweltsarten“), bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass durch Vorhaben keine populationsbezogene Verschlechterung des Erhaltungszustandes erfolgt. Vgl. Abschnitt "Relevanzprüfung" der Internet-Arbeitshilfe zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung bei der Vorhabenzulassung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Anhang: Gesamtartenliste Nachtfalter

Art	RL D	RL By	FFH	§	Nahrungs- Pflanze(n)	21.05.23	28.06.23	10.07.23	18.08.23	11.09.23
<b><i>Hepialidae (Wurzelbohrer)</i></b>										
<i>Pharmacis fusconebulosa</i> (Adlerfarn-Wurzelbohrer)					Adlerfarn		s	s		
<b><i>Cossidae (Holzbohrer)</i></b>										
<i>Cossus cossus</i> (Weidenbohrer)		V			Laubbäume, insb. Weiden		s			
<b><i>Arctiidae (Bärenfalter)</i></b>										
<i>Eilema sorocula</i> (Dottergelber Flechtenbär)					Rindenflechten u. Blätter	mh				
<i>Cybosia mesomella</i> (Elfenbein-Flechtenbär)					Flechten, Lebermoose			mh		
<i>Atolmis rubricollis</i> (Rotkragen-Flechtenbär)					Flechten		mh	s		
<i>Eilema deplana</i> (Nadelwald-Flechtenbär)					Flechten an Nadelbäumen				mh	s
<i>Eilema complana</i> (Gelbleib-Flechtenbär)					Flechten, krautige Pflanzen		mh	h		
<i>Coscinia cribraria</i> (Weißer Grasbär)	V	2		§	Ginster, Heidekraut, Wegerich			s		
<i>Callimorpha dominula</i> (Schönbär)				§	polyphag			s		
<b><i>Lasiocampidae (Wollraupenspinner)</i></b>										
<i>Lasiocampa quercus</i> (Eichenspinner)					versch. Laubgehölze und Zwergsträucher			s		



<i>Tethea or</i> (Pappel-Eulenspinner)					Populus			mh		
<b><i>Noctuidae (Eulenfalter)</i></b>										
<i>Herminia tarsicrinalis</i> (Braungestreifte Spannereule)					verrottendes Bodenlaub			mh		
<i>Parascotia fuliginaria</i> (Pilzeule)					Pilze und Flechten an Holz			s		
<i>Hypena crassalis</i> (Heidelbeer-Schnabeule)					Heidelbeere			h		
<i>Catocala sponsa</i> (Großes Eichenkarmin)		3			Eiche			s		
<i>Laspeyria flexula</i> (Sicheleule)					Flechten, Algen		s	mh		
<i>Protodeltote pygarga</i> (Waldrasen-Grasmotteneulen)					Gräser			mh		
<i>Acronicta tridens</i> (Dreizack-Pfeileule)					Laubgehölze		mh			
<i>Acronicta rumicis</i> (Ampfer-Rindeneule)					polyphag an Bäumen, Kräutern, Sträuchern	mh				
<i>Elaphria venustula</i> (Marmoriertes Gebüscheulchen)					Kräuter und Sträucher		s			
<i>Hoplodrina ambigua</i> (Hellbraune Staubeule)					Kräuter				s	
<i>Callopietria juvenina</i> (Aderfarneule)		0			Adlerfarn			s		
<i>Rusina ferruginea</i> (Dunkle Waldschatteneule)					Kräuter		mh	mh		
<i>Agrochola litura</i> (Schwarzgefleckte Herbsteule)					Polyphag an Kräutern, Weide					s
<i>Conistra vaccinii</i> (Heidelbeer-Wintereule)					Polyphag an Laubgehölzen u. Zwergsträuchern					mh
<i>Blepharita satara</i> (Dunkelbraune Waldrandeule)					polyphag					mh







<u>Lomaspilis marginata</u> (Schwarzrand-Harlekin)					v.a. Salix, Populus		s	mh		
<u>Macaria liturata</u> (Weißgrauer Kiefernspanner)					Kiefer	s		mh		
<u>Chiasmia clathrata</u> (Gitterspanner)					Fabaceen			s		
<u>Opisthograptis luteolata</u> (Gelbspanner)					Laubgehölze	s				
<u>Biston betularia</u> (Birkenspanner)					Birke, Weide, Pappel, Hasel etc.			h		
<u>Hypomecis punctinalis</u> (Aschgrauer Rindenspanner)					versch. Laubgehölze und Zwergsträucher	s				
<u>Deileptenia ribeata</u> (Moosgrüner Rindenspanner)					Laub- und Nadelgehölze			mh		
<u>Alcis repandata</u> (Wellenlinien-Rindenspanner)					polyphag		mh	mh		
<u>Ascotis selenaria</u> (Mondfleck-Rindenspanner)		3			polyphag				s	
<u>Paradarisa consonaria</u> (Glattbindiger Rindenspanner)					Vaccinium	s				
<u>Ectropis crepuscularia</u> (Zackenbindiger Rindenspanner)					polyphag			s		
<u>Bupalus piniaria</u> (Kiefernspanner)					Kiefer		h	mh		
<u>Cabera pusaria</u> (Weißstirn-Weißspanner)					versch. Laubgehölze		mh	mh		
<u>Cabera exanthemata</u> (Braunstirn-Weißspanner)					versch. Laubgehölze			s		

gez.:

Georg Knipfer, 09.06.2024

Danzigerstr. 9  
92318 Neumarkt  
Tel.: 09181/42115  
e-mail: [georg.knipfer@web.de](mailto:georg.knipfer@web.de)